

A N T W O R T

zu der

Anfrage der Abgeordneten Barbara Spaniol (DIE LINKE.)

betr.: Gymnasien im Saarland und G9

Wie oft hat die nach der Landtagswahl eingesetzte Expertenkommission Bildung getagt und was sind bisher konkrete Ergebnisse dieser Kommission?

Zu Frage 1:

Der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 - 2022) hat eine Expertenkommission beauftragt, sich insbesondere mit „Fragen des Schulfriedens, der Schulzufriedenheit, des Schulzugangs, der Schulzeit (G8/G9), der Inhalte und der Qualität des Unterrichts, der Gestaltung der Oberstufe und des Abiturs, der Vergleichbarkeit und Abgrenzung zu anderen Schulformen eine Rolle“ zu beschäftigen (S. 49 des KV). Insbesondere die Themen zu Gemeinschaftsschule und Gymnasium sollen anhand ihrer spezifischen Bildungsziele in einer Expertenkommission eruiert werden. Dabei ist die Gleichwertigkeit der beiden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium im Koalitionsvertrag (S. 48 des KV) festgeschrieben.

Die Expertenkommission, die sich zusammensetzt aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern u.a. der beiden Koalitionsfraktionen, verschiedener Ministerien, der Staatskanzlei, der Lehrerverbände, Gewerkschaften, der Eltern- und Schülervertretungen verschiedener Schulformen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Hochschule, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, u. a. aus der Landeselterninitiative e. V. und der Initiative G9 jetzt! (siehe Anlage mit Liste der Vertreterinnen und Vertreter), hat bislang an fünf Sitzungsterminen getagt.

Sie sah es zunächst als dringlich an, die Gleichwertigkeit zwischen den beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule, zu überprüfen und ggf. Vorschläge zur weiteren Entwicklung zu machen. Danach soll in einem nächsten Schritt die Frage G8/G9 an den Gymnasien besprochen werden.

Nach einer umfangreichen Aussprache in den ersten beiden Sitzungen zu der Situation an den Schulen wurden die einzelnen Interessengruppen gebeten, zur 3. Sitzung der Expertenkommission ihre Positionen zum Thema „Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium“ darzulegen.

Zu folgenden Aspekte wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Definition der Gleichwertigkeit
- Ausgestaltung der Profile der beiden Schulformen
- Organisation der Oberstufe
- Schul- und Unterrichtsentwicklung zur stärkeren individuellen Förderung der Schüler*innen
- Planungen zur Schulentwicklung bzw. Ressourcenausstattung an den Schulen
- Externe Unterstützungssysteme
- Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte

Die einzelnen Stellungnahmen und Positionen aller beteiligten Gruppen wurden zusammengefasst. Diese Beratungsergebnisse zum Thema „Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium“ wurden nach einem längeren Abstimmungsprozess von der Expertenkommission gemeinsam verabschiedet. Sie stellen einen Zwischenstand der Arbeit der Expertenkommission dar und werden dem Ministerrat zur Kenntnis gegeben.

Es ist geplant, dass im Jahr 2020 zwei bis drei weitere Sitzungen insbesondere zu den Themen G8/G9 sowie zur Schulsozialarbeit stattfinden. Die Beratungsergebnisse zu diesen Themen werden dann mit den bereits vorliegenden und abgestimmten Ergebnissen zur Gleichwertigkeit Gemeinschaftsschule und Gymnasien zusammengefügt und in der ersten Jahreshälfte 2021 als Abschlussbericht der Expertenkommission dem Ministerrat vorgelegt.

Wie oft hat sich die nach der Landtagswahl eingesetzte Expertenkommission Bildung bisher mit der Frage des acht- oder neunjährigen Gymnasiums beschäftigt und gibt es hier bereits Ergebnisse der Beratungen?

Zu Frage 2:

Die Expertenkommission sah es als dringlich an, zunächst die Frage der Gleichwertigkeit der beiden Schulformen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zu thematisieren (siehe Frage 1).

Im Jahr 2020 sollen noch zwei bis drei Sitzungen insbesondere zu den Themen G8/G9 sowie zur Schulsozialarbeit stattfinden.

Was sagt die Landesregierung dazu, dass sich laut einer Umfrage der Landeselterninitiative Gymnasien vom November letzten Jahres die meisten Eltern von Schülerinnen und Schülern an den saarländischen Gymnasien eine Rückkehr zu G9 wünschen?

Zu Frage 3:

Die LEV Gymnasien hat im letzten Jahr eine Umfrage, adressiert an die Eltern der 37 saarländischen Gymnasien durchgeführt. Insgesamt haben an der Umfrage 7.295 Eltern an 28 Gymnasien teilgenommen. Das sind bei insgesamt 24.506 Schülerinnen und Schülern an saarländischen Gymnasien zum Zeitpunkt der Erhebung rund 30 % aller Eltern.

Aufgrund der relativ geringen Beteiligung von nur knapp einem Drittel der Eltern an der Umfrage, kann hier keine Aussage getroffen werden, ob sich die Mehrheit der Eltern an den Gymnasien für eine Rückkehr zu G9 ausspricht.

Die LEV Gymnasien ist in der Expertenkommission vertreten und kann in den kommenden Sitzungen zum Thema G8/G9 ihre Umfrageergebnisse einbringen und erläutern.

Was sagt die Landesregierung dazu, dass sich laut einer Umfrage der Landeselterninitiative Gymnasien vom November letzten Jahres die meisten Eltern von Schülerinnen und Schülern an den saarländischen Gymnasien mehr Sportunterricht wünschen?

Zu Frage 4:

Zu den Ergebnissen der Umfrage gilt Analoges zu Frage 3.

Wie viele Unterrichtsstunden sind an den saarländischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im vergangenen Jahr insgesamt ausgefallen (sowohl der Unterrichtsausfall, der von der Landesregierung als „strukturell“ bezeichnet wird, als auch der, der von der Landesregierung als „nicht strukturell“ bezeichnet wird) auch und welche Fächer waren besonders betroffen (bitte einzeln auflisten nach Fach und Schulform)?

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob es sich um strukturelle Fehlstunden handelt oder um Sachverhalte, die durch schulinterne Angelegenheiten bedingt sind. Strukturelle Fehlstunden sind tatsächliche Unterrichtsausfälle, bei denen in Folge fehlender Lehrkräfte oder Räume (z. B. Sporthallen, -plätze) Unterrichtsstunden, die gemäß der geltenden Stundentafel unterrichtet werden müssten, grundsätzlich nicht gehalten werden können.

In diesem Kontext ist festzuhalten, dass es an den allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes keinen strukturellen Unterrichtsausfall gibt.

Daneben gibt es schulinterne Sachverhalte und Ereignisse, die im Einzelfall auch zu Unterrichtsausfall führen können. Darunter fallen alle Ereignisse, die nicht strukturelle Fehlstunden sind, wie Weiterbildung des Lehrpersonals, Prüfungsmaßnahmen, Klassenfahrten oder Elternsprechtage.

So entstehender Unterrichtsausfall hat keine strategisch planerische Auswirkung auf die Arbeit der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde. Eine Rückmeldung des Unterrichtsausfalls in Folge der oben dargestellten Aktivitäten an die Schulaufsichtsbehörde erfolgt daher grundsätzlich nicht.

In Bezug auf möglichen krankheitsbedingten Unterrichtsausfall ist festzustellen, dass kurzfristige Abwesenheit wegen Krankheit: zumindest teilweise über Vertretungsrege-

lungen abgedeckt werden kann. Dabei ist die Organisation des Lehrereinsatzes Aufgabe der jeweiligen Schulleitung vor Ort. Nach § 21 Schulordnungsgesetz hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt.

Längerfristiger Erkrankungen oder Ausfälle in Folge von Mutterschutz und Elternzeit werden nach Möglichkeit durch die mobile Lehrerreserve ausgeglichen. Mutterschutz und Elternzeit werden in der Regel durch befristete Vertretungsverträge und/oder die Anordnung längerfristiger Mehrarbeit nach Meldung durch die Schulen von der Schulaufsichtsbehörde geregelt.

Daten zu Unterrichtsausfall in Folge von Weiterbildung, Prüfungsmaßnahmen, Klassenfahrten, Elternsprechtagen oder krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall werden vor Ort z. B. in Klassen- und Kursbüchern dokumentiert. Eine Rückmeldung an die Schulaufsichtsbehörde erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich nicht, weil dies nicht zu Handlungsaktivitäten der Schulaufsichtsbehörde führen kann, aber eine zusätzliche große Arbeitsbelastung für die Schulen darstellen würde.